

Lernende Abteilung GDL

Steigerhübelstrasse 49
3008 Bern
Telefon 031 388 41 11
Fax 031 381 24 12
gdl@gibb.ch
www.gibb.ch

Bern, 18. Juli 2016/tbr

Schulordnung der gibb Abteilung für Gewerbe-, Dienstleistungs- und Laborberufe (GDL)

Die Schulordnung wird von den Klassenlehrpersonen mit den Lernenden zu Beginn der Ausbildung besprochen.



Ordnung

- Helfen Sie mit, unsere Schulanlage inkl. Aufenthaltsräume, Toiletten und Aussenplätze sauber zu halten.
- Bitte tragen Sie Sorge zur gesamten Einrichtung, zu den offenen Installationen sowie zu den schmutzempfindlichen Wänden und Böden in Gängen und Schulzimmern.
- Unterstützen Sie die Arbeit der Hauswarte und des Reinigungspersonals.
- Gehen Sie sorgfältig mit dem Mobiliar, den Informatikanlagen und mit den allgemeinen Lehrmitteln in den Schulräumen um.
- Halten Sie den Lärmpegel in den Gängen bewusst tief - während Ihrer Pause haben andere stundenplanbedingt Unterricht.

Die Lernenden sind zuständig für

- Das Ordnen von Tischen und Stühlen
- Das Entsorgen von Papier und sonstigen Abfällen in die dazu aufgestellten Behälter.
Nach dem Unterricht werden die Zimmer grundsätzlich geschlossen.

Mobiltelefone, MP3-Player, Smartwatches etc.

Sämtliche Mobiltelefone sind während des Unterrichts für Lehrende und Lernende auf „stumm“ geschaltet. Private Kommunikation ist untersagt. Das private Abspielen von visuellen und akustischen Medien ist nur ausserhalb der Unterrichtszeit und mit Kopfhörern gestattet. Missbräuchliche Foto-, Film- und Tonaufnahmen werden geahndet und ziehen strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Rauchen

Im gesamten Schulgebäude gilt ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur im Aussenbereich gestattet. Bitte Zigarettenstummel ausschliesslich in die Aschenbecher werfen.

Der Konsum von Drogen und Alkohol ist auf dem gesamten Areal der gibb strengstens untersagt.

→ (Drogenkonzept der gibb beachten!)

Verpflegung

Keine Verpflegung in den Schulzimmern.

Snacks und Getränke können in den Pausen in den Aufenthaltszonen eingenommen werden. Dabei ist auf die Reinhaltung der Tische und des Bodens zu achten. Abfälle gehören in die Abfallkörbe!

Sachschäden

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung und Schmierereien am Schulgebäude, Mobiliar, Informatikanlagen und Dokumentationsmaterial haften die Lernenden bzw. ihre gesetzlichen Vertreter. Zusätzliche disziplinarische Massnahmen bleiben vorbehalten.

Diebstähle

Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Wir bitten Sie, Ihr Material nie unbeaufsichtigt zu lassen.

Parkplätze

Fahr- und Motorräder sind in den entsprechend bezeichneten Markierungen, im Schulhaus Steigerhubel in der Einstellhalle, abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Autos der Lernenden können nicht auf dem Schulareal parkiert werden. Für Lernende mit Behinderungen stehen besonders gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung.

Adressänderung

Jede Änderung wie Adresse der Wohngemeinde, Adresse des Lehrbetriebes, Lehrzeitdauer und Berufswechsel sind sofort dem Sekretariat (bzw. der Klassenlehrperson) zu melden.

Unterricht

Ein regelmässiger und vollständiger Unterrichtsbesuch ist die Grundlage des Ausbildungserfolgs. Die Pflicht zum lückenlosen Unterrichtsbesuch ist zudem im Bundesgesetz verankert. Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden. Wenn Sie den Unterricht nicht besuchen können, informieren Sie sofort Ihren Berufsbildner oder ihre Berufsbildnerin.

Urlaubsgesuche

Gesuche für Ferien in der Schulzeit, J+S Kurse, interkantonale Fachkurse usw. richten Sie bitte spätestens 14 Tage im Voraus mit Unterschrift des Berufsbildners bzw. der Berufsbildnerin und des gesetzlichen Vertreters an den Abteilungsleiter.

gibb

Tvrtko Brzović, Abteilungsleiter

Steigerhubelstrasse 49

3008 Bern

Absenzen

Fernbleiben, wiederholtes nicht berechtigtes Zuspätkommen oder vorzeitiges Verlassen gelten als Absenz. Entschuldigungen müssen spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts mit der Unterschrift des Berufsbildners oder der Berufsbildnerin und des gesetzlichen Vertreters schriftlich eingereicht werden. Die Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

Für unentschuldigte Absenzen ist im Wiederholungsfall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- zu entrichten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in der Ausbildung und stehe Ihnen bei Fragen oder Anliegen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Tvrtko Brzović
Abteilungsleiter